

**Beschluss** (gegen die Stimme der BIA):

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. a) Das Stadtbezirksbudget beträgt ab dem Jahr 2019 2,57 € je Einwohner/in (Berechnungsgrundlage ist der Stand der wohnberechtigten Bevölkerung zum 31.12. des Vorjahres). 15 % (0,39 €) des Stadtbezirksbudgets gehen als Sockelbetrag gleichmäßig an die Bezirksausschüsse, 85 % (2,18 €) werden entsprechend des Stands der wohnberechtigten Bevölkerung auf die Bezirksausschüsse verteilt.  
  
b) Nicht verbrauchte Mittel können im Folgejahr bei Bedarf einmalig wieder bereitgestellt werden. Für beschlossene investive Maßnahmen können die entsprechenden Mittel auch darüber hinaus übertragen werden.  
  
c) Die Bezirksausschüsse können ab dem Jahr 2018 6 % (bzw. 8 % in speziellen Jubiläums- und Gedenkjahren gem. Ziffer 3.5 des Referentinnenvortrags) des jährlichen Stadtbezirksbudgets für eigene Veranstaltungen verwenden.
3. Die als Anlage 9 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird beschlossen.
4. Der Beschluss des Stadtrates vom 19.03.2014 (Vorlage Nr. 08-14 / V 14059, vgl. Ziffer 4. des Referentinnenvortrags) zur Ergänzung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird aufgehoben.
5. Die als Anlage 11 beigefügten Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse werden beschlossen und treten zusammen mit der Änderungssatzung zur Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in Kraft (siehe Ziffer

3.)

6. Mieten für Sitzungen der Plenums- und der Unterausschusssitzungen der Bezirksausschüsse werden rückwirkend zum 01.01.2018 bis zu einer Höhe von 300 € auf Antrag übernommen, wenn kein kostengünstigeres oder mietfreies Sitzungslokal zu finden ist.
7. Das Direktorium und die Stadtkämmerei führen möglichst bald eine Informationsveranstaltung für alle Bezirksausschüsse durch, in welcher das neue Stadtbezirksbudget erläutert wird.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00239 der Stadtratsfraktion Die Grünen / RL vom 16.09.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die Anträge Nr. 14-20 / B 03568 des BA 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.05.2017, 14-20 / B 03830 des BA 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.07.2017, 14-20 / B 03682 des BA 6 – Sendling vom 01.06.2017, 14-20 / B 03679 des BA 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 01.06.2017, 14-20 / B 03721 des BA 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 20.06.2017, 14-20 / B 03746 des BA 23 – Allach-Untermenzing vom 20.06.2017 und 14-20 / B 03846 des BA 7 – Sendling-Westpark vom 25.07.2017 sind damit satzungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.